

Protokollauszug von der Kirchgemeinderatssitzung vom 14. Januar 2014
Der Kirchenrat beschliesst und hält fest:

Beitrag an Lager- und Veranstaltungskosten

1. Die röm.-kath. Kirchgemeinde Flumenthal-Hubersdorf gewährt Kindern und Erwachsenen der Pfarrei Flumenthal-Hubersdorf-Attiswil einen Beitrag an die Kosten von Lagern und religiösen Veranstaltungen unter folgenden Bedingungen:
2. Mindesten 1 Elternteil bzw. der Teilnehmer ist der röm.-kath. Kirchgemeinde Flumenthal-Hubersdorf oder für Attiswil, der röm.-kath. Kirchgemeinde Langenthal, angehörend.
3. Das Lager oder die Veranstaltung wird durch eine offizielle Organisation oder einem Verein durchgeführt.
4. Der Beitrag beträgt:
Fr. 30.00 für eine eintägige Veranstaltung
Fr. 70.00 für eine mehrtägige Veranstaltung
Fr. 100.00 für eine einwöchige Veranstaltung (ab 5 Tagen)
5. Pro Kalenderjahr werden max. Fr. 100.00 entrichtet.
6. Das Gesuch mit den Lagerunterlagen, dem Beleg über die erfolgte Zahlung und einem Einzahlungsschein muss dem Präsidium der Kirchgemeinde eingereicht werden.
7. Der Kirchgemeinderat entscheidet endgültig.

Der Kirchgemeindepräsident:



Gerd Uebelhart

Gesuch für

Name:

Adresse:

Geb. Datum: Schule:

Lager/Veranstaltung:

Organisation:

Einzahlungsschein beilegen! Datum: Visum:

Entscheid der Kirchgemeinde:

Die Bestimmungen sind erfüllt. Es wird ein Betrag von Fr. entrichtet.

Bemerkungen: Datum: Visum: